

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am Donnerstag, den 06. November 2014 um 18.30 Uhr im Sozialen Dienstleistungs- und Beratungszentrum (AWO-Haus), Eschenweg 1a, 24782 Büdelsdorf

Anwesend:

Ausschussvorsitzende: Stadtvertreterin Höll (CDU)

Weitere Ausschussmitglieder: Stadtvertreterin Kroske (BWG)
Stadtvertreterin Sameisky (SPD)
Stadtvertreterin Beyer (CDU)
Bürgerliches Mitglied Brodersen (SSW)
Bürgerliches Mitglied Lerbs (SPD)
Bürgerliches Mitglied Reichelt (SPD)

Protokollführer/in: Frau Grube

Nicht anwesende, nicht vertretene Ausschussmitglieder:

Andere Anwesende: Herr Sievers
Stadtvertreter Siering

Nach § 22 GO ausgeschlossene Teilnehmerinnen oder Teilnehmer: -

Zuhörerinnen und Zuhörer: 3

Presse: -

Die Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Einladung und die Sitzungsvorlage sind den Ausschussmitgliedern rechtzeitig zugegangen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift von der Sitzung am 25. September 2014
3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen
4. Haushaltsangelegenheiten 2015
 - 4.1 Teil-Haushalt 2015 des Ausschussbudgets
 - 4.2 Teil-Stellenplan
5. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
 - 5.1 Überprüfung der Rechtslage
 - 5.2 Korrektur der in der Straßenliste enthaltenen Lichtpunkte
6. Informationen
7. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der Bürgerlichen Mitglieder

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung des Ausschusses voraussichtlich nichtöffentlich beraten

8. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

9. Bekanntgabe von Beschlüssen und Empfehlungen zu dem in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkt

Öffentlicher Teil:

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Es liegen keine Hinweise auf mögliche Ausschließungsgründe vor.

2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift von der Sitzung am 25. September 2014

Stadtvertreterin Kroske verliert ihre Einwendungen gegen die Niederschrift vom 25. September 2014. Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr beschließt mit sechs Ja-Stimmen und einer Enthaltung, die Anmerkungen dieser Niederschrift als **Anlage 1** beizufügen.

Des Weiteren wurde der Antrag der BWG-Fraktion, auf welchen Frau Kroske sich in ihren Anmerkungen bezieht, dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.

3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen

Es wird nichts vorgetragen.

4. Haushalt 2015

4.1 Teil-Haushalt 2015 des Ausschussbudgets

Vor dem Hintergrund, dass die Beratung über den Haushalt in den anderen Ausschüssen vertragen wurde, hinterfragt die Verwaltung, wie der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr in dieser Angelegenheit verfahren wolle.

Die SPD-Fraktion spricht sich dafür aus, die Angelegenheit zu vertagen. Stadtvertreter Reichelt erläutert ausführlich, warum aus seiner Sicht derzeit kein vertretbarer Haushaltsentwurf vorliege, den er guten Gewissens beraten und zur Beschlussfassung empfehlen könne.

Nach kurzer Diskussion besteht Einigkeit darüber, dass die Beratung über das Ausschussbudget 2015 verschoben wird.

Stadtvertreterin Kroske bittet darum, zumindest die bisher aufgetretenen Fragen schon in dieser Sitzung zu klären, auch wenn der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr keinen Beschluss in dieser Angelegenheit fassen wird. Damit sind die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr einverstanden.

Verwaltung des Fachbereichs

11141.0100000 Auszahlungen aus dem Erwerb von immateriellen Vermögen (Anschaffung eines digitalen Baumkatasters)

Stadtvertreterin Kroske hinterfragt die Kosten für ein digitales Baumkataster.

Die Verwaltung führt aus, dass dies aufgrund des Sturms „Christian“, welcher Sach- und Personenschäden hervorgerufen hat, eingeführt werden sollte. Derzeit werde der Baumbestand zwar auch regelmäßig durch den Bauhof in Augenschein genommen, eine rechtlich haltbare Dokumentation fehle jedoch bislang. Diese würde durch das Baumkataster bestehen.

Auf die Frage, ob eine Privatisierung in diesem Fall möglich wäre, erläutert die Verwaltung, dass ihr nicht bekannt sei, ob es einen Dienstleister für solche Fälle gebe. Die Verwaltung führt jedoch aus, dass die abschließende Kontrolle in Verantwortung der Stadt bleiben sollte.

Des Weiteren erläutert die Verwaltung nochmals, dass die Erstaufnahme durch einen externen Planer erfolge, die Routinekontrollen dann durch den Bauhof.

Die Gesamtkosten in Höhe von 30.000 EUR setzen sich aus der Software und die Kosten für die Erstaufnahme zusammen.

Sanierungsgebiet Hollerstraße-West

51112.5489000 Zweckentfremdungszinsen

Stadtvertreterin Sameisky erkundigt sich danach, wie die Höhe der Zweckentfremdungszinsen zustande kommt.

Die Verwaltung erläutert, dass die Höhe der zu zahlenden Zweckentfremdungszinsen davon abhängig sei, wie viel Geld vom Treuhandkonto für die geplanten Maßnahmen ausgegeben wird. Da die Verwaltung oftmals von anderen Genehmigungsbehörden abhängig ist, wurde die maximal zu zahlende Summe in den Haushalt eingestellt. Die Verwaltung weist jedoch darauf hin, dass der Antrag auf Förderung für die Hollerstraße-West in diesem Winter gestellt wird in der Hoffnung, dass im Frühjahr 2015 mit dem Bau begonnen werden kann. In diesem Fall werden die zu zahlenden Zweckentfremdungszinsen geringer ausfallen.

Nichts desto trotz hat die Verwaltung im letzten Jahr keinen Mittelabruf getätigt, damit keine Anhäufung des Geldes auf dem Treuhandkonto entsteht und somit die Zweckentfremdungszinsen nicht noch höher ausfallen.

Wohngrundstücke

52211.5211000 Grundstücks- und bauliche Unterhaltung

Stadtvertreterin Kroske hinterfragt, warum die Kosten für die Sanierung eines Bades so hoch angesetzt seien.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Gesamtkosten für bauliche Unterhaltung 16.000 EUR betragen. Auf die Sanierung des Bades würden lediglich ca. 6.000 - 8.000 EUR entfallen.

Gemeindestraßen, Verkehrssicherung, Reinigung und Winterdienst

54111.5241100 Straßenreinigung

Stadtvertreterin Kroske hinterfragt, ob auch die Kosten für den Winterdienst unter diesem Produktsachkonto geführt sind.

Die Verwaltung bejaht diese Frage. Bei den Kosten handele es sich um die durchschnittlichen Kosten der letzten Jahre. Je nach Härte des Winters werden die tatsächlichen Kosten evtl. von den Planzahlen abweichen.

In diesem Zusammenhang weist Herr Schwark, Zuhörer, darauf hin, dass es im letzten Jahr mehrfach Probleme mit dem Winterdienst gegeben hat. Er bittet, in diesem Jahr darauf zu achten, dass gerade im Gewerbegebiet frühzeitig geräumt wird.

Gemeindestraßen, Bau und Unterhaltung

54112.4711000 Erträge aus aktivierten Eigenleistungen

Stadtvertreterin Kroske fragt nach, was man unter den Erträgen aus aktivierten Eigenleistungen verstehe.

Die Verwaltung erläutert, dass dies eine Art innere Verrechnung sei.

54112.5221000 Straßenunterhaltung

Stadtvertreterin Kroske hinterfragt, warum für den Um-/Rückbau der Umlaufsperrn 8.000 EUR eingeplant seien, obwohl laut Beschlussvorlage lediglich Kosten in Höhe von 7.300 EUR entstehen würden.

Die Verwaltung erklärt, dass es sich lediglich um Kostenschätzungen handele. Da die Kosten nicht genau beziffert werden können, habe man diese Kostenschätzung um 700 EUR aufgerundet.

54112.7851000 Erneuerung Fahrgastunterstände Hollerstraße

Es wird hinterfragt, ob die Erneuerung der Fahrgastunterstände in der Hollerstraße im Jahr 2015 abgeschlossen wird oder ob in den nächsten Jahren noch weitere Erneuerungen folgen werden.

In den nächsten Jahren (ab 2016) werden noch ca. 4 weitere Fahrgastunterstände erneuert werden müssen.

54112.7852600 Bebauungsplan Nr. 51, Verbindungsweg zum Stadtpark

Stadtvertreter Lerbs fragt nach, warum geplant sei, einen Verbindungsweg zum Stadtpark herzurichten.

Die Verwaltung erläutert, dass dieser Weg Bestandteil des Bebauungsplans ist, welcher nunmehr umgesetzt werden soll.

54112.7814800 Baukostenzuschuss RW-Kanal Hollerstraße-West

Bürgerliches Mitglied Reichelt fragt nach, warum die Stadt einen Zuschuss an Abwasser Büdelsdorf zahle.

Die Verwaltung teilt mit, dass es sich im vorliegenden Fall nicht um einen Abwasserkanal, sondern um einen Regenwasserkanal handele. Hierfür gelte die Kostenregelung 50 % Stadt, 50 % Abwasser Büdelsdorf.

54112.7821200 Erschließung Trichterbecherweg „Stichstraße“

Stadtvertreterin Kroske hinterfragt, warum man die Kosten für die Straße nicht direkt auf die Käufer umlegt.

Die Verwaltung erklärt, dass für die Maßnahme ein Erschließungsbeitrag zu erheben ist. Dies werde aber erst im Nachhinein geschehen, so dass man die Kosten zunächst im Haushalt veranschlagen müsse. Aus Verwaltungssicht bleibt jedoch abzuwarten, wie sich die Nachfrage entwickelt. Evtl. könne diese Position um ein Jahr geschoben werden.

Park- und Gartenanlagen, Naherholung (Bünsdorf)

Stadtvertreterin Kroske begrüßt es, dass die Ausgleichsflächen in diesem Jahr getrennt voneinander aufgeführt sind, so dass man besser nachvollziehen kann, welche Kosten für die jeweiligen Ausgleichsmaßnahmen entstanden sind.

In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung darauf hin, dass auch die Kosten für die Ausgleichsmaßnahme „Schule“ im Budget bereitgestellt werden sollten. Dies ist bislang nicht erfolgt. Hierfür sind Kosten in Höhe von 70.000 EUR einzuplanen. Zur nächsten Sitzung werden dem Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr aktualisierte Haushaltslisten übergeben.

Bauhof

57321.7831000 Auszahlung aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb von 1.000 EUR

Es wird hinterfragt, um was für ein Fahrzeug es sich bei der Anschaffung eines Kommunalfahrzeugs handelt.

Die Verwaltung erklärt, dass das Fahrzeug als Ersatz für den alten „Hansa“ angeschafft werde. Die Anschaffung eines neuen „Hansa“ würde die Kosten um mehr als das Doppelte überschreiten, so dass nunmehr ein günstigeres Fahrzeug angeschafft werden solle.

Stadtvertreterin Kroske fragt nach, ob man in diesem Fall schon einmal darüber nachgedacht habe, Leasingverträge für die Bauhoffahrzeuge abzuschließen.

Die SPD weist darauf hin, dass dies im Bereich des Bauhofs keinen Sinn mache. Die Fahrzeuge bekommen aufgrund der Arbeitssituation schnell Kratzer. Im Falle eines Leasing-Fahrzeugs würde dies sehr viel Ärger bedeuten.

Am Ende der Diskussion bedankt sich Stadtvertreterin Sameisky im Namen der SPD für die verständliche Aufbereitung der Haushaltszahlen. Sie möchte verdeutlichen, dass der Antrag auf Vertragung des Haushaltes kein Misstrauen gegenüber der Verwaltung ausdrücken soll.

4.2 Teil-Stellenplan

Die Verwaltung erläutert die Veränderungen im Teil-Stellenplan.

Bürgerliches Mitglied Reichelt merkt an, dass es wünschenswert gewesen sei zu sehen, wie sich diese Veränderungen in EUR auf den Haushalt 2015 auswirken.

Die Verwaltung geht auf die Veränderungen im Einzelnen ein.

Stadtvertreterin Kroske merkt an, dass die größten Kosten im Fachbereich durch das Personal verursacht werden. Sie hinterfragt insbesondere die höher bewerteten Stellen.

Die Verwaltung erläutert, dass es sich hierbei um Ingenieure und Architekten sowie um die Fachbereichsleitung handele.

Nach kurzer Aussprache fasst der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr mit fünf Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Der Teil-Stellenplan 2014 für den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wird dem Hauptausschuss / der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

5. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

5.1 Überprüfung der Rechtslage

Stadtvertreterin Kroske verliest den dieser Niederschrift als **Anlage 3** beigefügten Antrag auf Aussetzen der Umrüstung auf LED.

Die Verwaltung nimmt dazu Stellung und teilt mit, dass der Auftrag bereits erteilt sei. Des Weiteren führt die Verwaltung aus, dass die Rechtslage nochmals überprüft wurde und sich an der Rechtsauffassung der Verwaltung nichts geändert habe.

Bürgerliches Mitglied Reichelt fragt nach, woraus die Nutzungsdauer abgeleitet werde und was passiere, wenn eine Lampe aufgrund der abgelaufenen Nutzungsdauer noch in brauchbarem Zustand wäre.

Die Verwaltung führt aus, dass die Festlegung der Nutzungsdauer aus der Rechtsprechung resultiere. Nach Ablauf der Nutzungsdauer brauche nicht mehr darüber diskutiert werden, ob eine Lampe noch brauchbar wäre und eine andere - gleichen Alters - evtl. nicht.

Herr Werner, Haus & Grund, unterstreicht die Ausführungen der Verwaltung hinsichtlich der Nutzungsdauer. Nichts desto trotz ist er der Meinung, dass die Verwaltung abrechnungstechnisch Ermessen habe. Man hätte sich zudem auch mit den anderen Leuchtmitteln bevorraten können.

Stadtvertreterin Kroske war die Tragweite der durch den Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr gefassten Beschlüsse hinsichtlich der Umrüstung auf LED nicht bewusst.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass seitens der Verwaltung immer offen kommuniziert wurde, dass die Angelegenheit beitragspflichtig sei und in welchen Straßen eine Erneuerung der Lampenköpfe vorgesehen ist.

Die Beschlüsse hierzu wurden einstimmig gefasst.

Stadtvertreterin Sameisky gibt der Verwaltung Recht, ergänzt jedoch, dass man nicht damit gerechnet habe, dass die Angelegenheit so viel Unmut mit sich bringt.

Für einige Anlieger seien 100 – 150 EUR / Haushalt sicherlich viel Geld, aber im Gegensatz zu einem Straßenausbau könne man von Kleinstbeträgen pro Haushalt sprechen.

Nach kurzer Diskussion wird der Antrag der BWG-Fraktion auf Aussetzen der Maßnahme mit einer Ja-Stimme, zwei Nein-Stimmen und drei Enthaltungen abgelehnt.

5.2 Korrektur der in der Straßenliste enthaltenen Lichtpunkte

Die Verwaltung erläutert, dass die anliegende Straßenliste nochmals aktualisiert wurde, weil unter anderem aufgefallen war, dass die Lampen im Park versehentlich der Straße Kortenföhr zugeordnet worden sind.

Bürgerliches Mitglied Reichelt hinterfragt, warum die Straße Sübenbargen weggefallen ist.

Die Verwaltung teilt mit, dass sich nach erneuter Überprüfung herausgestellt hat, dass die Lampe in der Straße Sübenbargen neueren Alters ist und dass bei dieser lediglich ein Austausch des Leuchtmittels vorgenommen werden braucht.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr mit sechs Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr beschließt die der Sitzungsvorlage als Anlage 3 beigefügte geänderte Straßenliste zum Bauprogramm.

6. Informationen

Es wird nichts vorgetragen.

7. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der Bürgerlichen Mitglieder

Bürgerliches Mitglied Reichelt merkt an, dass an der alten Skater-Anlage an der Turnhalle oftmals die Tür offen stehe und der Boden zum Teil stark mit Scherben bedeckt sei.

Stadtvertreterin Kroske teilt mit, dass im Bereich der Elly-Heuss-Knapp-Straße Pflasterarbeiten nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden seien.

Zudem bittet sie darum, die Sichtdreiecke im Bereich Bebauungsplan Nr. 30 „Brandheide-Nord“ zu überprüfen.

Stadtvertreter Siering fragt nach, wann mit dem Ausbau der Hollerstraße-West begonnen wird.

Die Verwaltung führt aus, dass in Kürze ein entsprechender Antrag beim Innenministerium eingereicht werde. Wenn möglich, solle die Ausschreibung dann im Winter erfolgen, so dass mit dem Ausbau im Frühjahr 2015 begonnen werden könnte.

8. Grundstücksangelegenheiten

Es wird nichts vorgetragen.

Öffentlicher Teil:

9. Bekanntgabe von Beschlüssen und Empfehlungen zu dem in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkt

Es wurde nichts vorgetragen.

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

F.d.R.

gez. Doris Höll

Ausschussvorsitzende


Protokollführerin

BWG Fraktion
Uta Kroske
Friedhofsallee 10b
24782 Büdelsdorf

06. NOV 2014
16

Büdelsdorf, den
3.11.2014

FB C, zur
Schnur der
Fraktionen am
6.11.2014

An die Stadt Büdelsdorf
den Bürgermeister
den Fachbereich Bauen und Umwelt
die Vorsitzende des Ausschusses Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr
Am Markt 1
24782 Büdelsdorf

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 25.09.2014 - TOP 2. der Sitzung des UOV am 6.11.2014

1.

Bezüglich des BWG -Antrages -Anschließung des Bebauungsgebietes Nr. 30 Brandheide-Nord – an den 1. Kreisel Ortsausgang Büdelsdorf/B203/L42 an die Flächen des neuen Gewerbegebietes B-Plan Nr. 52 „Am Dolmen“ zum UOV am 2.7.2014 bemängele ich, das dieser Antrag nach erneuter Nachfrage in der Sitzung des UOV am 25.9.14 **wiederholt nicht Bestandteil der Niederschrift vom 25.9. ist.** Jeder Antrag sollte ordnungsgemäß behandelt und dokumentiert werden, sei es als Anhang der Niederschrift selbst und/oder auch als Anhang im Berichtswesen auf der Homepage der Stadt. Der BWG Antrag taucht wiederholt nirgendwo auf und dadurch nimmt man der BWG auch die Möglichkeit, ihr Anliegen der Öffentlichkeit darzustellen. Eine Gleichbehandlung aller Parteien sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

2. zu TOP 7 Umlaufsperrern im Gebiet der Stadt Büdelsdorf

Der BWG-Hinweis, das die Verkehrssicherheit für alle Teilnehmer oberste Priorität bei der Abwägung einzelner Maßnahmen/Umbauten haben sollte und der Vorschlag, die Umsetzung entsprechend der Prioritätenliste in 2 Abschnitten zu realisieren tauchen in der Niederschrift nicht auf. Ich bitte darum, Dieses zu ergänzen, da es für die Beschlussempfehlung entscheidend war.

gez.

Uta Kroske

BWG Fraktion
Uta Kroske, Jochen Bredenbeck
Friedhofsallee 10b
24782 Büdelsdorf
Tel. 04331/31524 mail@bwg-info.de

Büdelsdorf, den 1. Juni 2014

Anlage 2

An
die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt,
Ortsentwicklung und Verkehr – Frau Doris Höll
die Stadt Büdelsdorf - BM Herrn Jürgen Hein
den Fachbereichsleiter Bauen und Umwelt -Herrn Torben Sievers

Antrag zum UOV am 2. Juli 2014 Top 4.
19. Änderung und 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büdelsdorf

Anschließung des Bebauungsgebietes Nr. 30 Brandheide-Nord- an den 1. Kreisel Ortsausgang Büdelsdorf /B203/L 42 an die Flächen des neuen Gewerbegebietes B-Plan Nr. 52 „Am Dolmen“

Hiermit beantragen wir die Anbindung des Wohngebietes Brandheide-Nord an den 1. Kreisel Ortsausgang Büdelsdorf B203/L42 – nördliche Flächen des neuen Gewerbegebietes „Am Dolmen“, B-Plan Nr. 52.

Begründung:

Die B 203 ist in erster Linie eine Verbindungsstraße, eine Achse Schleswig-Holsteins von Ost nach West, an deren Trasse Büdelsdorf mit seinem Wohnbaugebiet Brandheide-Nord liegt. Die einzige Verkehrsanbindung an diesen Stadtteil erfolgt über die B 203, was sich von Anfang an als problematisch erwiesen hat, da die starke Frequentierung der B 203 und die unzureichende Ausgestaltung der Fahrbahn (keine richtige Abbiegespur) besonders zu den Stoßzeiten die Ein- und Ausfahrt in hohem Maße erschwert und mit einem Unfallrisiko begleitet.

Seit der Entstehung dieses Baugebietes in 1995 haben Anwohner und politisch Verantwortliche durch mündliche und schriftliche Hinweise dieses Thema immer wieder auf die Tagesordnung des zuständigen Ausschusses gebracht. Alle bisherigen ins Auge gefassten Maßnahmen wie Lichtsignalanlage oder Umlenkung des Verkehrs wurden aus verkehrsrechtlichen oder -technischen Gründen wieder verworfen.

Mittlerweile ist der Handlungsbedarf dringender geworden, da das Verkehrsaufkommen erheblich zugenommen hat:

- > durch die fortschreitende Bebauung in Brandheide-Nord
- > durch die allgemeine Zunahme des PKW-Aufkommens pro Haushalt
- > durch die erhebliche Zunahme des Schwerlastverkehrs auf den Straßen
- > durch die immer wiederkehrenden Einschränkungen der umliegenden Verkehrswege auf Grund der neuralgischen Verkehrspunkte (Brücke, Kanaltunnel)

Mit der Anbindung des Wohngebietes Brandheide-Nord an den Kreisel am Ortsausgang Büdelsdorf wird den Anwohnern eine reibungslosere Ein- und Ausfahrt ermöglicht.

Sie ist bauplanerisch die vernünftigste Lösung und wir sollten mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 die Weichen für dieses Vorhaben stellen.

gez.

BWG Fraktion
Jochen Bredenbeck
Uta Kroske
Friedhofsallee 10
24782 Büdelsdorf

04. NOV. 2014

Büdelsdorf, den
29. Oktober 2014

Yg
1. SPD-Fraktion
CDU-Fraktion z.k.
SSW-Fraktion
2. BgV z.k. ✓ *Beitrag BgV 04.11.14*
3. FB c' zur Sitzung
des Ausschusses

An die Stadt Büdelsdorf
Der Bürgermeister
- Fachbereich Bauen und Umwelt-
die Vorsitzende des Ausschusses für
Umwelt- Ortsentwicklung und Verkehr

Antrag zu Top 5 der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr

Aussetzung der Maßnahme "Umrüstung der Straßenleuchten der Stadt Büdelsdorf auf LED-Technik" bis zur vollständigen Klärung der Rechtslage.

Begründung:

1. Die Bürger wurden in diesem Falle über diese Maßnahme erst nach Beschlussfassung informiert.
2. In der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Büdelsdorf (letzte Fassung vom 3.2.2014) ist unter **§1 Allgemeines geregelt, das es sich um die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von vorhandenen Ortsstraßen und erstmalig hergestellten Straßen, Wegen und Plätzen handelt.** Dazu gehören unter **§2 Beitragsfähiger Aufwand auch die Beleuchtungseinrichtungen (Punkt 4.).** Bei der Umrüstung einzelnen Straßenlaternen auf LED handelt es sich hiermit **um Einzelmaßnahmen.** Unter §2 Punkt 5 ist geregelt, **das die Kosten für die laufende Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze- und dazu zählen auch die Leuchten- nicht zum Aufwand gehören, für den Beiträge erhoben werden können.**
3. Es ist in der Beschlussfassung des UOV vom 20.3.2014 nicht geregelt, wie verfahren wird, wenn ein Straßenzug nach der Umrüstung auf LED in Kürze oder nach Jahren dann komplett ausgebaut wird und sich dann die Anzahl und der Laternentyp komplett verändern.

gez.